

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Entschließung

zu der Regierungserklärung „Politik für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz“

### Neuorientierung der Politik für ältere Menschen

Der Landtag stellt fest:

Ältere und alte Menschen sind sehr unterschiedlich in ihren Bedürfnissen, Interessen, Lebenslagen und Beziehungen, ihren Erfahrungen und ihrer Lebensgestaltung. Ihr Anteil in unserer Gesellschaft steigt kontinuierlich. Schon jetzt ist jeder fünfte Mensch älter als 60 Jahre; jedes Jahr wird die Gesellschaft um drei Monate älter.

Diese Entwicklungen erfordern eine Neuorientierung der Politik für ältere Menschen. Ihr erwächst die Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß die Prinzipien Privatheit, Würde, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Entscheidungsfreiheit, Bürger- und Bürgerinnenrechte und Sicherheit gewährleistet sind und den differenzierten Lebenssituationen älterer Menschen Rechnung getragen werden kann.

Im Mittelpunkt müssen Erhalt und Weiterentwicklung der Möglichkeiten aktiver Teilhabe und Mitwirkung aller älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben wie auch die Gewährleistung aktiver und selbstbestimmter Lebensgestaltung – auch im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit – stehen. Die Fähigkeiten und Erfahrungen der älteren Menschen sind unverzichtbarer Bestandteil eines humanen und zukunftsweisenden Zusammenlebens.

Zwar lebt ein großer Teil der älteren Menschen in materieller Sicherheit und weitgehend selbstbestimmt. Es darf aber nicht aus dem Blick geraten, daß es immer mehr alte Menschen gibt, deren Lebenssituation aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und selbstbestimmte Lebensgestaltung nicht oder nicht mehr im gewünschten Maß zuläßt.

Eine wesentliche Ursache ist, daß die Altenhilfe in weiten Teilen noch zu wenig darauf ausgerichtet ist, alte Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Obwohl die Bereitschaft wächst, im Alter das Wohnumfeld dorthin zu verlegen, wo soziale, kulturelle wie auch Service- und pflegerische Angebote in örtlicher Nähe vorhanden sind, oder wo Mehrgenerationenwohnen und Wohnpflegehausgemeinschaften möglich sind, stellen entsprechende Angebote eher die Ausnahme dar.

Soziale Isolation, gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen und Pflegebedürftigkeit erschweren vor diesem Hintergrund eine selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Ein weiteres Erschwernis ist die Armut im Alter. In erster Linie sind es Frauen, die im Alter in Armut leben. Viermal mehr Frauen als Männer über 65 waren laut Armutsbericht der Landesregierung (Landtagsdrucksache 12/2473) 1990 arm.

Wohnungslosigkeit ist eine extreme Form der Armut, von der auch ältere Frauen und Männer betroffen sind. Bei wohnungslosen Menschen treffen soziale Isolation, persönliche Probleme und Krankheit in ungünstigster Form aufeinander. Bisher ist für sie die Struktur an Hilfsangeboten weder ausreichend, noch auf ihre besonderen Problemlagen zugeschnitten.

Aber auch der Abbau notwendiger Infrastruktur, wie Poststellen, Lebensmittel-läden und der wenig bedarfsgerechte öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum schränken die Möglichkeiten der Lebensgestaltung für ältere Menschen und ihres Verbleibs in der gewohnten Umgebung empfindlich ein oder zwingen gar zu einem Wechsel in ein Heim.

Über 10 000 Migrantinnen und Migranten leben in Rheinland-Pfalz, die 65 Jahre und älter sind. Ihre Zahl wird weiter steigen. Für viele ist die finanzielle Lage unsicher. Sie haben verstärkt gesundheitliche Probleme, leben in schlechten Wohnverhältnissen, ihr Bleiberecht ist ungesichert. Etwa zwei Drittel von ihnen haben keine guten Sprachkenntnisse. Daraus ergeben sich im Alltag, in der Gesundheitsversorgung oder bei Behördengängen oft zusätzliche Schwierigkeiten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

im Bund initiativ zu werden mit den Zielen:

- das Lohnersatzsystem, das sich an der Vollzeitwerbsbiographie von Arbeitnehmern orientiert und Frauen die Rolle der Zuverdienerin zuweist, durch neue Formen zu ersetzen, die das soziokulturelle Existenzminimum eines jeden Menschen sicherstellen. Eine bedarfsorientierte Grundsicherung als individueller Anspruch wäre eine der Lebenswirklichkeit und den Lebensformen einer modernen Gesellschaft angemessene Lösung;
- die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre wieder aufzuheben;
- einer grundlegenden Neuorientierung des Heimgesetzes, um die Rechte der Heimbewohnerinnen und -bewohner zu stärken und ihre Gleichbehandlung gegenüber anderen Gruppen in der Gesellschaft sicherzustellen;

auf Landesebene

- den Bericht „Ältere Menschen in Rheinland-Pfalz“ zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Konzepte und Perspektiven für die Altenpolitik und -hilfe müssen erarbeitet werden,
  - um die Ziele Privatheit, Würde, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Entscheidungsfreiheit, Bürger- und Bürgerinnenrechte und materielle und soziale Sicherheit für alle älteren Menschen – auch für Migrantinnen und Migranten – umzusetzen;
  - um den Grundsatz des Vorranges häuslicher und ambulanter Dienste und Hilfen auch künftig bedarfsgerecht zu realisieren;
- an den genannten Zielen orientiert die Schaffung und den Ausbau bedarfsgerechter Wohnformen vermehrt anzuregen und zu fördern. Bestandteile eines solchen Programms sind:
  - Anpassung des Wohnraums an die Bedarfslagen, die im Alter entstehen können;
  - Wohnungstausch;
  - Ausbau des betreuten Wohnens bzw. des Service-Wohnens mit Service- und Pflegeinfrastruktur;
  - Förderung von Hausgemeinschaften zwischen Alt und Jung und Wohnpflegehausgemeinschaften;
  - neue Konzepte für Heime und Pflegeheime;
- einen wertorientierten Diskurs über die Qualität der Pflege zu fördern, insbesondere durch die Initiierung von Pflegekonferenzen auf örtlicher Ebene. Unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Betroffenen sollen Wege gefunden werden,

- wie Leistungen außerhalb des Leistungsspektrums der Pflegeversicherung, insbesondere die soziale Betreuung, bedarfsgerecht gesichert werden können,
- wie die Sicherung der Qualität der Leistungen der professionellen Anbieterinnen und Anbieter und der Pflegepersonen verbessert werden kann;
- die Ausbildung der Fachkräfte stärker als bisher auf die psychische Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und die Beratung und Qualifizierung der Pflegepersonen bzw. der pflegenden Angehörigen auszurichten und um interkulturelle Elemente zu erweitern; für die Fachkräfte in der Altenhilfe sind Angebote zur Qualifizierung in diesen Bereichen einzurichten;
- die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und professionellen Fachleuten der Ausländerinnen- und Ausländerarbeit und der Altenhilfe auf Landes- und kommunaler Ebene einschließlich der Ausländerinnen- und Ausländerbeiräte sowie Seniorinnen- und Seniorenbeiräte zu institutionalisieren;
  - so können Konzepte für eine Altenhilfe entwickelt werden, die gleichermaßen auf die Bedürfnisse der einheimischen Seniorinnen und Senioren wie auch der älteren Migrantinnen und Migranten zugeschnitten sind und sie ansprechen, den kulturellen und religiösen Unterschiedlichkeiten Rechnung tragen und das Zusammenleben fördern. Dazu gehören beispielsweise multikulturelle Zentren und Begegnungstätten und entsprechende Konzepte für die ambulanten, teil- und stationären Einrichtungen und Angebote der Altenhilfe;
- für ältere wohnungslose Männer und Frauen ist eine bedarfsgerechte und an ihre spezifischen Probleme und Lebenslagen angepasste Hilfestruktur aufzubauen. Insbesondere müssen ausreichende medizinische Betreuung, Versorgung und Pflege sowie die Schaffung von Wohnangeboten gewährleistet werden;
- effektivere Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für Seniorinnen- und Seniorenbeiräte zu entwickeln;
- dafür Sorge zu tragen, daß auch im ländlichen Raum die Einkaufsmöglichkeiten, die sozialen und kulturellen Angebote und Leistungen stärker an den Bedürfnissen der älteren Menschen ausgerichtet werden. Dies gilt auch für die gesundheitlichen Dienste und Versorgungsangebote und für den öffentlichen Personennahverkehr.

Für die Fraktion:  
Gisela Bill